



Buchs, 29. Oktober 2016

Delegiertenversammlung Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV)

Grussworte von Regierungsrat Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Herren Präsidenten
Geschätzte Lehrpersonen
Liebe Gäste

Einmal mehr bedanke ich mich ganz herzlich für die Einladung zur jährlichen Delegiertenversammlung des KLV und die Gelegenheit, ein paar Worte an Sie richten zu dürfen. Bevor ich wie üblich über die aktuell laufenden Projekte und unsere Vorhaben informiere, möchte ich den Blick kurz auf die vergangene Abstimmung richten, deren Resultat bei mir - und sicherlich auch bei Ihnen – für Freude und Erleichterung gesorgt hat. Am 25. September 2016 haben sich die St. Gallerinnen und St.Galler mit knapp 70 Prozent zum zweiten Mal (nach 2008) zum Har-
moS-Konkordat bekannt. Dies konnte niemand, und schon gar nicht in dieser Deutlichkeit, erwarten.



Ich bin froh, dass es geklappt hat und es zeigt, was wir erreichen können, wenn wir am gleichen Strick ziehen. Es ist unser gemeinsamer Erfolg und ich möchte mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung ganz herzlich bedanken! Das Ergebnis ist auch ein Vertrauensbeweis in die Bildungspolitik und bestärkt mich im Glauben darin, mit unseren Projekten und Ideen auf dem richtigen Weg zu sein. Auf die aktuellsten möchte ich nun zu sprechen kommen. Zunächst zum Thema «Beurteilung».

Beurteilung (Lehrplan Volksschule)

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplan Volksschule hat sich der Erziehungsrat auch dem Thema Beurteilung angenommen. Die breit angelegte Konsultation vom April 2016 zeigte, dass das Thema bewegt. Insbesondere die zur Diskussion gestellte Reduktion der Notenskala löste über die Schulwelt hinaus spontane Meinungsäußerungen aus. Die Fachkonsultation zeigte deutlich, dass die Diskussion um die Beurteilungskultur in der Schulpraxis nach wie vor viele Fragen aufwirft und auch die Lehrerschaft sich nicht einig ist. Hier muss eine vorgängige Klärung angestrebt werden, bevor Grundsatzentscheidungen getätigt werden. Wie Sie bestimmt schon wissen – da es ja auch mit einer Medienmitteilung kommuniziert wurde – hat sich der Erziehungsrat deshalb entschlossen, die Notenskala zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verändern. Somit steht fest, dass auch im Schuljahr 2017/18 die Noten 1 und 2 zur Beurteilung von Fachleistungen erhalten bleiben.



Dieses Vorgehen erschien auch in Hinblick darauf sinnvoll, da sich auch der Kantonsrat noch mit diesem Thema beschäftigen wird. Im ersten Halbjahr 2017 steht die Diskussion um die Motion an, die zum Ziel hat, die Schülerbeurteilung durch Noten im Volksschulgesetz zu verankern. Somit besteht nun die Gelegenheit, vorerst die politische Diskussion und das Resultat dieser gesetzlichen Anpassung abzuwarten.

Unabhängig davon verlangt der neue Lehrplan Volksschule gewisse Anpassungen im Bereich der Beurteilung. Es geht dabei aber in erster Linie um formale Punkte. Beispielsweise die Anpassung des Zeugnis an die Begrifflichkeit des Lehrplans oder die Festlegung der Beurteilung für das neue Fach Medien und Informatik auf der Primarstufe. Selbstverständlich müssen auch die Notencodes neu festgelegt werden. Diese Punkte waren auch in der Konsultation unbestritten und können deshalb bis zum Vollzug des Lehrplans relativ problemlos umgesetzt werden.

Eine Koordination der noch anstehenden rechtlichen Änderungen – einerseits die Anpassungen des Volksschulgesetzes durch den Kantonsrat und andererseits die weiteren rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung wie Weisungen und Reglemente – ist jedoch wichtig und richtig. Sobald das angepasste Volksschulgesetz definitiv vorliegt, werden wir basierend darauf alle weiteren notwendigen rechtlichen Anpassungen in der Beurteilung vornehmen.



Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass eine kohärente Beurteilungsgrundlage wichtig ist für die Stärkung der Lehrpersonen in ihren Beurteilungsentscheidungen. Auf dieses Ziel gilt es hinzuwirken, selbstverständlich unter Einbezug der Anspruchsgruppen. Dazu braucht es jedoch nicht nur klare Regelungen und eine umfassende Information aller Beteiligten, sondern auch gute Weiterbildungsangebote. Denn schliesslich liegt es am Ende in der Hand der Lehrperson, Fachleistungen zu beurteilen und diese auch transparent zu kommunizieren. Im Sommer 2017 werden wir zudem eine Arbeitsgruppe bilden, welche die Broschüre und die dazugehörigen Instrumente überarbeitet.

Ein weiteres Themenfeld, welches uns seit längerem und gerade wieder aktuell beschäftigt, ist die Struktur der Oberstufe.

Struktur der Oberstufe

Mit der Oberstufe 2012 haben wir die Weiterentwicklung der Oberstufe vor gut vier Jahren gestartet. Zentrale Elemente sind unter anderem die Möglichkeit des Unterrichtens in Niveaugruppen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschule, die Stärkung der MINT-Bereiche und die individuelle Schwerpunktbildung im letzten Schuljahr.



Nach der erfolgreichen Umsetzung der Oberstufe 2012 soll nun sowohl eine strukturelle als auch eine pädagogische Weiterentwicklung als Abschluss der Reform auf der Oberstufe erfolgen. Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Erziehungsrates, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und des Amtes für Volksschule hat dazu einen umfassenden Bericht erarbeitet, der vom Erziehungsrat zur Kenntnis genommen und in den letzten Wochen in eine Vernehmlassung bei den schulischen Organisationen und den im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien geschickt wurde. Sie dauert noch bis Ende November.

Um es vorwegzunehmen: Bewährtes soll nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Es besteht für den Erziehungsrat deshalb auch keine Veranlassung, das bisherige Oberstufenmodell in Frage zu stellen. Es erscheint momentan auch nicht angezeigt, an den Typenbezeichnungen Sekundar- und Realschule Änderungen vorzunehmen. Es sollen aber massvolle Reformen ermöglicht werden, damit längerfristig und nachhaltig der Rahmen gesetzt werden kann, innerhalb dessen die hohe Leistungsfähigkeit der Oberstufe erhalten bleibt und dennoch Schulentwicklung und qualitative Fortschritte vor Ort ermöglicht werden.



Für den Erziehungsrat ist unbestritten, dass die integrierte Begabungsförderung, d.h. die Begabungsförderung im Schulzimmer und in der Schuleinheit vor Ort gestärkt werden soll. Mit gezielten Informationen an die Lehrpersonen über Formen, Zeitgefässe und Ressourcen und über Weiterbildungsangebote und Schwerpunkte in der Ausbildung soll brach liegendes intellektuelles Potential aufgenommen und gefördert werden. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen der Oberstufe, den Mittelschulen und der Berufsbildung intensiviert, koordiniert und institutionalisiert werden. Die entsprechende Organisationsform ist aber noch zu klären.

Die bereits angesprochene Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Oberstufe stellt drei Bereiche zur Diskussion:

Der erste Bereich betrifft den Niveaugruppenunterricht. Mittlerweile unterrichten etwa 40 Prozent unserer% unserer Oberstufen die Fächer Mathematik und/oder Englisch in Niveaugruppen. Angesichts der kurzen Umsetzungszeit ist dies durchaus als Erfolg zu werten. Die verstärkte Durchlässigkeit wird insbesondere auch von den Eltern geschätzt. Verschiedentlich haben Schulträger das Bedürfnis nach Erweiterung der Auswahl der Niveaufächer angemeldet.



Der Erziehungsrat erwartet von den Vernehmlassungspartnern deshalb Rückmeldungen, ob und in welchem Ausmass eine Ausweitung, respektive Limitierung stattfinden soll. Des Weiteren interessiert die Haltung, ob der bisher freiwillige Status beibehalten werden soll oder ob der Niveauunterricht für alle Schulträger in mindestens einem Niveaufach verpflichtend erklärt werden soll.

Der zweite Bereich betrifft Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen. Solche Klassen stellen mit Blick auf die Aufnahme an ein Gymnasium oder in die Berufsmittelschule die Begabtenförderung in den Vordergrund. Die zusätzliche Separation trägt zur Steigerung der Maturitätsquote und zur gezielten Leistungsförderung bei. Bei entsprechender Grösse einer Oberstufe ist das Führen von solchen Sekundarklassen auf lokaler Ebene bereits jetzt möglich. Für kleinere Schuleinheiten müssten Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen regional organisiert und geführt werden. Die Vernehmlassung soll das Bedürfnis nach regional geführten Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen klären. Die Prämissen sehen vor, dass an fünf bis sechs Standorten, je ein bis zwei Klassen geführt werden sollen.

Der dritte Bereich betrifft typengemischte Jahrgangsklassen. Die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Real- und Sekundarschule desselben Jahrgangs ist bisher den Talentschulen für Sport vorbehalten, sowie mit befristeter Bewilligung den beiden Oberstufen Quarten und Taminatal.



Die anderen Oberstufen können nur im Wahlfachbereich gemischt unterrichten. Verschiedentlich gelangen Schulträger an das Bildungsdepartement mit Anfragen zur Umsetzung von typengemischten Unterrichtsmodellen, um vor Ort den Schulbetrieb effizienter, finanziell attraktiver und dennoch pädagogisch gesichert organisieren zu können. Mit der Freigabe des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern der Real- und Sekundarschule desselben Jahrgangs kann Rechtsgleichheit innerhalb der Oberstufen geschaffen und der Fortbestand der kleinen Oberstufen bei gesicherter Qualität garantiert werden. Zudem eröffnet der typengemischte Unterricht eine noch gezieltere Förderung im letzten Schuljahr mit Blick auf die Berufswahl. Die Freigabe dieses Unterrichtsmodells wird in der Vernehmlassung ebenfalls zur Diskussion gestellt.

Lassen Sie mich Ihnen noch ein kurzes Update zur Einführung des Lehrplans Volksschule geben.

Lehrplan Volksschule

Wiederum haben im Herbst 2017 weitere Weiterbildungstage zur Einführung des Lehrplans Volksschule stattgefunden. Bis jetzt haben rund 5000 Lehrpersonen diese Basisthementage besucht und die Rückmeldungen sind nach wie vor gut. Dies ist sehr erfreulich. Die Lehrpersonen setzten sich mit ihren Schulleitungen zusammen mit dem neuen Lehrplan auseinander. Im nächsten Sommer wird diese Phase der Einführung abgeschlossen sein.



Wir sind zuversichtlich, dass die anschliessende lokale Vertiefung in den Schulen von den Lehrpersonen ebenso erfolgreich umgesetzt wird. Es ist uns ein grosses Anliegen, bis 2020 dafür die notwendigen Ressourcen bereit zu stellen und vor allem auch diesen Prozess aktiv zu begleiten. Insbesondere möchten wir die Schulleitungen mit diesen Aufgaben nicht alleine lassen. Für sie werden unterstützende Angebote zur Verfügung gestellt. Und zum Schluss: Erklärtes Ziel ist, dass bis zum Vollzug des Lehrplans Volksschule alle nötigen Umsetzungshilfen vorliegen, so dass Schulträger, Schulleitungen – und natürlich auch Sie als Lehrpersonen – über alle Grundlagen verfügen, ab Sommer 2017 erfolgreich mit dem neuen Lehrplan Volksschule zu starten. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen werden.

Geschätzte Damen und Herren, wie Sie wissen, steht uns in den nächsten Jahren eine Phase der Konsolidierung bevor – wir wollen allen Beteiligten Ruhe geben, die grossen Vorhaben in Schulgemeinden, in den Schulhäusern und den Schulklassen umzusetzen. Trotzdem arbeiten wir gegenwärtig an einem Strategieprozess, um die Bildungsagenda nachzuführen und weiterzuentwickeln. Damit möchten wir künftige Handlungsfelder - über alle Bildungsstufen hinweg - weiterhin verständlich machen und in unserer Bildungspolitik verlässlich bleiben. Besten Dank für Ihren stets tollen Einsatz und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Ihnen.